

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 11/0447</b>
<b>6231 - Team Verkehrsaufsicht</b>			<b>Datum: 11.10.2011</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Marco Mette</b>	<b>Tel.: 235</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>623-Herr Mette/Jung</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>27.10.2011</b>	<b>Anhörung</b>

**Anfrage von Herrn Engel zum Waldbühnenweg  
Top 14.12 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am  
15.09.2011**

Herr Engel bittet die Haltelinie beim Bahnübergang in der Quickborner Straße vor die Einmündung des Waldbühnenwegs zurückzusetzen.

Haltlinien (Verkehrszeichen 294) im Bereich von Bahnübergängen gehören zu den sicherheitstechnischen Einrichtungen eines Bahnüberganges. Sie werden 2,50 m - 3,50 m vor dem Andreaskreuz aufgebracht und zeigen jedem Fahrzeugführer - also auch aus dem Waldbühnenweg einfahrenden Fahrzeugführern an - wo gehalten werden muss. Insofern kann die Verwaltung der Bitte einer Zurückversetzung nicht entsprechen. Die Aufbringung einer weiteren (zweiten) Haltlinie ist unzulässig.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------